

# Zeitung der Deutschen Bergleute.

Verbands-Organ der Bergleute von Rheinland und Westfalen.

2. Jahrgang.

Nr. 38.



Geisenkirchen, den 20. September 1890.

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder Monat 30 Pfg., pro Quartal 90 Pfg., frei ins Haus. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen unsere Filialen, sowie sämtliche Postanstalten und Landbreitkräger entgegen.  
Haupt-Expedition: Geisenkirchen.

Inserate werden von der Expedition, sowie sämtlichen Filialen dieses Blattes entgegen genommen. — Inserationspreis: die viermal gespalt. Zeile oder deren Raum 50 Pfg. Bei Wiederholungen und größeren Aufträgen entsprechender Rabatt. Bezüge nach Uebereinkunft. — Redaktion: Geisenkirchen.

## Kapitalprofit gegen den Arbeiterschutz.

Wie das profitwähigste Unternehmertum über Arbeiterschutz denkt, wissen wir ziemlich genau. es dabei vom Staate verlangt, er solle ihm die Hände und Füße gefesselt zum Ausstreifen überliefern, daß es von der Kirche verlangt, daß den Arbeitern den „Glauben“ beibringen, wäre so „Götterordnung“, ist auch bekannt. Die Ausschweifler gerathen deshalb in eine ganz heure Aufregung, wenn von irgend einer Seite nur das Geringste geschieht, um die Rechte der Arbeiter zu sichern. Schon der Nachtrag zur Gewerbeordnung, der dem Reichstage vorliegt, erregt die Borne der Ausbeuter. Wie sie denken, erfahren wir aus einer Veröffentlichung des Generalsekretärs des Centralverbandes deutscher Industrieller, Herr L. Bued. Er schreibt:

„Bisher war die Gestaltung des Arbeitsvertrages freier Uebereinkunft beider Parteien anheimen, ein Prinzip, welches durch die bislang in Gesetz begründeten Beschränkungen nicht angegriffen wurde. Der Arbeiter bot an, was er an Leistung zu leisten Willens war und stellte den Preis für seine Arbeit, der Arbeitgeber bezeichnete, was er an Arbeit beanspruchte und was er für die Leistung zu zahlen bereit sei. Wenn auf dieser Grundlage eine Vereinbarung zu Stande kam, so hatte jedem Theile vollständige Freiheit der Entscheidung gewahrt war, so wurde der Arbeitsvertrag geschlossen. Durch das neue Gesetz sollen nur die Beschränkungen in der Richtung eingeführt werden, daß der für sein Unternehmen allein verantwortliche Arbeitgeber nicht mehr berechtigt sein innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen, seine Arbeitsverträge zu Grunde zu legenden Bedingungen nach eigenem freien Ermessen zu stellen, wenn er soll dieselben der Begutachtung der Arbeiter unterbreiten. Während bisher eine Vereinbarung erst dann stattfand, als jeder Theil die von dem anderen Theile vollkommen freigestellten Bedingungen annehmen oder annehmen konnte, soll jetzt der Arbeitgeber gehalten sein, zunächst über seine von ihm als verbindlich erachteten Grundlagen und Bedingungen des Arbeitsvertrages eine Vereinbarung mit den Arbeitern herbeizuführen, worauf dann erst, gewissermaßen als zweiter Akt, die Arbeiter sich zu entscheiden haben, ob sie auf Grund dieser Bedingungen den Arbeitsvertrag schließen wollen oder nicht. Hierin ist unverkennbar eine Umgestaltung des bisherigen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das was bisher als das selbstverständliche gute Recht des Arbeitgebers betrachtet wurde, wird demselben entzogen und dem Arbeiter überlassen, indem diesem die Berechtigung zuerkannt wird, über die Bedingungen des Ersteren zu verhandeln, gewissermaßen zu Gericht zu sitzen. Dadurch wird das Verhältniß, welches bisher nach dem Abschluß des Arbeitsvertrages eintrat und selbstverständlich erachtet wurde, geändert. Der Arbeiter ist nicht mehr der Untergebene des Arbeitgebers, dem er Gehorsam schuldet, dessen Anordnungen er sich zu fügen, dessen Strafgewalt er anerkennt, hat, alles das kraft des Arbeitsvertrages, es soll ihm das Recht eingeräumt werden, über die Bedingungen zu berathen und doch auch nach dem Gutdünken Beschlüsse zu fassen, die der Arbeitgeber in seinem eigensten Interesse zu stellen für verbindlich erachtet. Kurz, der Arbeiter soll durch das ihm gewährte Recht dem Arbeitgeber gegenüber auf die Stufe einer gewissen Gleichberechtigung mit ihm werden, die vor Abschluß des Arbeitsvertrages bisher vollkommen vorhanden und anerkannt war, die aber nach Abschluß jenes Vertrages un-

zulässig ist und nur als eine Ebnung derjenigen Wege zu betrachten ist, auf denen die Sozialdemokratie zur Umgestaltung der gesamten Produktions- und Wirtschaftsverhältnisse in ihrem Sinne zu gelangen hofft.“

Es ist rührend, zu sehen, wie nach den Ansichten des Herrn Generalsekretärs der hungernde Arbeiter aus „freier Entschliebung“ sich zum rechtlosen Lohnsklaven des reichen Unternehmers macht. Ja, wohl, aus freier Entschliebung opfert der Arbeiter des Herrn Stumm seine bürgerlichen Rechte, sein Vereins- und Versammlungsrecht, sein Wahlrecht, sein Recht an der Presse, sein Recht, sich zu verheiraten, sein Recht, sich und seine Familie in den Mußestunden nach Belieben zu beschäftigen. Ganz aus freier Entschliebung unterschreiben die Arbeiter die Fabrikordnungen, lassen sich die Arbeiterinnen schänden, die Arbeiter mit Strafzügen belästigen, die in die Taschen der Unternehmer fließen. Alles aus freier Entschliebung.

Wenn das wahr wäre, dann müßte erst recht ein Arbeiterschutzgesetz eingeführt werden, denn es wäre dann erwiesen, daß die Arbeiter nicht fähig sind, selbst ihre Sache zu führen. Wer freiwillig auf die bürgerlichen Rechte verzichtet und sich in die Sklaverei stürzt, ist mindestens als unzurechnungsfähig zu betrachten und muß unter Vormundschaft gestellt werden, wie man einen Verschwender entmündigt; denn die bürgerlichen Ehrenrechte der Freiheit sind doch mindestens eben so viel werth, als irgend ein Vermögen in Geld.

Aber weiter: Wenn der Arbeiter wirklich „freiwillig“ in langer Arbeitszeit seine Gesundheit und die seiner Familie zu Grunde richtet, wenn er wirklich aus „freier Entschliebung“ für einen Lohn arbeitet, bei dem er mit Familie darben muß und dadurch die Volkskraft untergräbt, dann muß erst recht der Staat eintreten und Arbeitszeit und Arbeitslohn regeln. Die Volkskraft ist doch ein wesentliches Stück des Nationalwohlstandes, als z. B. die Waldbestände, die Bestände an Jagdthieren, an Singvögeln u. dergl. mehr. Wenn der Staat in die Verwüstung der letzteren regelt durch Gesetze eingreift, Waldschutz-, Jagdschutz-, Vogelschutz- u. s. w. -Gesetze erläßt, so hat er noch vielmehr die Pflicht, Volkskraftschutzgesetze, das sind Arbeiterschutzgesetze, zu erlassen.

Also selbst die unwahre Behauptung des Herrn Generalsekretärs, daß der Arbeiter aus „freier Entschliebung“ sich zu Grunde richte, würde an der Nothwendigkeit des Arbeiterschutzes nichts ändern.

Das „selbstverständliche gute Recht des Ausbeuters“, den Arbeitsvertrag allein in seinem Interesse festzusetzen, ist thatsächlich ein schreiendes Unrecht, ist die Vergewaltigung des Schwachen durch den Starken, steht auf denselben Füßen, wie das Recht des Räubers, der den wehrlosen Wanderer mit der Pistole auf der Brust zur „freien Entschliebung“ veranlaßt. Er hat zu sterben oder den Willen des Räubers zu erfüllen, das ist ihm in „freier Entschliebung“ gegeben. Der Arbeiter darf verhungern oder sich den Bedingungen des Ausbeuters fügen, das ist seine „freie Entschliebung.“

Dieses Verhältniß, das die Ausbeuter freilich als selbstverständlich betrachten, soll und muß geändert werden. Der Arbeiter ist nicht der Untergebene, sondern der Gehilfe des Unternehmers, er hat sich nur mit Einschränkung auf das Nothwendige dessen Anordnungen zu fügen. Diese Einschränkung soll er gemeinsam mit dem Unternehmer als gleichberechtigter Staatsbürger feststellen, darüber soll er mit berathen und mit Beschluß fassen, damit Gehorsam nicht zu weit verlangt und die Strafgewalt nicht über das Nothwendige ausgedehnt wird. Nicht nur auf die Stufe einer „gewissen Gleichberechtigung“,

Herr Generalsekretär, da irren Sie, sondern der „vollen Gleichberechtigung“ soll der Arbeiter dem Unternehmer gegenüber gebracht werden. Wir sind lange nicht so reichselben wie Sie annehmen. Das soll vor und nach Abschluß des Vertrages geschehen, der Arbeiter soll nicht in der Lage sein, auf diese Gleichberechtigung zu verzichten, denn sie ist im Interesse der Volkserhaltung nöthig.

Daß dazu die Produktions- und Wirtschaftsweise geändert werden muß, ist selbstredend. Es werden das auch nicht verhindern können, Herr Generalsekretär.

## Vom Schlachtfeld der Industrie.

Nach einer Statistik des deutschen Reichsversicherungsamtes über die entschädigungspflichtigen Unfälle ergibt, daß aus 319,453 gewerblichen Betrieben mit 3,861,560 versicherten Personen im Jahre 1887, 106,061 Unfallanzeigen erstattet wurden; die Zahl der Verletzten, deren Erwerbsunfähigkeiten über die 13. Woche hinausreichte, für welche also Entschädigungen festzustellen waren, betrug sich auf 15,970. Auf 1000 Versicherte kamen im Reich durchschnittlich 4,14 entzündigte Verletzte, in Preußen 4,44, in Bayern 4,60, in Sachsen 3,14, in Württemberg 4,18 und in Elsaß-Lothringen 2,97. Von den Verletzten waren 3,84 Prozent weibliche Personen. Von den 15,970 entzündigten Unfällen hatten 2956 oder 18,51 Prozent den Tod der Verletzten, 2827 oder 17,70 Prozent eine dauernde (nach Ablauf von 6 Monaten noch bestehende) völlige, 8126 oder 50,88 Prozent eine dauernde theilweise Erwerbsunfähigkeit im Gefolge. Die Getödteten (auf 1000 versicherte Personen kamen 0,77 Getödtete) hinterließen 6318 entzündigungsberechtigte Personen: 1892 Wittwen, 4229 Kinder und 197 Ascendenten.

Die Verletzungen bestanden in 851 Fällen in Verbrennungen, Brühungen oder Aetzungen, in 14,840 Fällen in auf mechanischem Wege herbeigeführten Wunden, Quetschungen, Knochenbrüchen u. s. w., in 114 Fällen erkrankten, in 147 erkrankten Personen; in 18 Fällen endlich erlitten Arbeiter durch Frost u. Verletzungen.

Im Allgemeinen sind die Wintermonate unfallreicher als die Sommermonate; der Ausgleich wird nur durch die größeren Unfallzahlen im Sommer bei dem Baugewerbe und dem Binnenschiffahrtsbetriebe wieder hergestellt. — Von den Wochentagen sind Montag, Freitag und Sonnabend am unfallreichsten; auf Montag fallen 3674, auf Dienstag 2470. Von den Tageszeiten sind die Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr und die Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr in höherem Maße mit Unfällen belastet. Dabei ergibt sich, daß die Zahl der Unfälle mit der allmählig eintretenden Ermüdung und Abspannung der Arbeiter außerordentlich rasch zunimmt. Für Montag Vormittag von 9 bis 12 Uhr tritt eine weitere durchschnittliche Steigerung von 0,84 Prozent und für Samstag Nachmittag von 3 bis 6 Uhr eine solche um 4 Prozent ein.

Von den entzündigten Unfällen kamen 4287 oder 26,84 Prozent auf Verletzung durch Maschinen. Von den anderweitigen Verletzungen nehmen die Unfälle durch Zusammenbruch und Einsturz von Fels-, Sand-, Erdmassen, Gerüsten u. s. w., mit 322 Fällen die erste Stelle ein. Hiernach kommen dann die Unfälle durch Sturz der Arbeiter mit 2313 und die Unfälle beim Auf- und Abladen, Tragen, Heben u. s. w. mit 1582 Fällen. Die schwersten Folgen hatten die Unfälle bei der Schiffahrt; 74,05 Prozent derselben verliefen tödtlich. Als Ursachen der Unfälle ergeben sich den Unternehmern zur Last fallend 3156 Fälle oder 19,76 Prozent, den Arbeitern zur Last fallend 4094 Fälle oder 25,64 Prozent, theils den Unternehmern, theils den Arbeitern zur Last fallend 1895

über 7,73 Prozent, andere Ursachen, insbesondere Gefährlichkeit des Betriebes 7485 Fälle oder 46,87 Prozent.

Wir bemerken hierzu, daß dies die Statistik vom Jahre 1887 ist, in welcher die Unfälle im landwirthschaftlichen Betriebe noch nicht eingeschlossen sind, da die landwirthschaftlichen Berufsvereinigungen damals erst in der Organisation begriffen waren. Immerhin ist vorliegendes Zahlenmaterial, welches auf Genauigkeit Anspruch machen kann, zur Frage des Risikos der Arbeiter beim heutigen Geschäftsbetriebe ein schätzenswerther Beitrag. Gleichzeitig möge diese traurige Liste von Todten und Verwundeten für die Regierung eine Mahnung sein, die Unternehmer streng anzuhalten, die sichersten Schutzmaßregeln in den Betrieben einzuführen resp. zu vervollkommen.

### Etwas aus der gefährdeten bürgerlichen Gesellschafts-Ordnung.

Die verjüngte und verjüngende bürgerliche Tagespresse, welche stets aufs Genaueste berichtet, wenn der Herzog X nach Dingsda abgereist ist oder daß der König Y bei der Festlichkeit in Z knarrende Stiefel trug, welche ellenlange Berichte über die beim Rennen zu Longchamp zur Schau getragenen Toiletten bringt — sie hat für die stets häufiger vorkommenden Selbstmordfälle etwa 2—3 Zeilen Raum. „Lebensmüde“, ist die stereotype Spitzmarke; warum, wieso? — wer wird sich damit aufhalten. Und ebenso berichten die Tagesblätter mit einigen dürren Worten aus London, daß im verfloffenen Jahre in dieser reichsten Stadt der Welt, einem parlamentarischen Answiese zufolge siebenundzwanzig Menschen buchstäblich verhungert sind. Kein weiteres Wort dazu, als ob das etwas ganz Natürliches wäre.

Wie groß mag die Zahl Derjenigen sein, welche auf den Landstraßen, in Scheunen, in verfallenen Gehöften eines akuten (surz, heftig, in diesem Sinne eines raschen) Hungerperiodes sterben, die nicht dem Coroner (Beamte, welche die Ursachen plötzlicher Todesfälle untersuchen) unter die Augen kommen. Und wie groß ist erst die Zahl der chronisch (langwierig) Verhungerten!

Während riesige Magazine mit Lebensmitteln vollgepfropft sind — verhungern vor demselben Menschen; hier durch Proletarierarbeit angefüllte Klassen — dort gänzlich mittellose Menschen, welche den schrecklichen Hungertod sterben müssen. Wahnsinnige Zustände, wo nicht produziert wird, um Bedürfnisse zu befriedigen, wo die Produzirenden selbst akut und chronisch verhungern! Karl Marx beleuchtet diese Seite der bürgerlichen gesellschaftlichen „Ordnung“, indem er darauf hinweist, daß, wenn alle Bewohner Londons nackt umherliefen und die Kapitalisten von deren Zahlungsfähigkeit nicht überzeugt wären, nicht eine Elle Leinwand hergestellt würde, um ihre Blößen zu bedecken.

Das alles sind Symptome der am Leibe der menschlichen Gesellschaft fressenden Krankheit — des Kapitalismus. Zu solchen Verkehrtheiten führt ein System, unter welchem die Produktionsmittel das Eigenthum Einzelner sind und die Macht dieser Einzelnen diese anarchische Produktionsweise und ihre Folgen zeitigt.

### Im Bergwerk.

In einer belgischen Tageszeitung finden wir unter obiger Ueberschrift einen sehr beachtenswerthen Artikel, der in deutlicher Weise die Gefahren des Bergmannslebens vor Augen führt, und wollen wir den Inhalt desselben auch unseren Lesern hier wiedergeben. Derselbe lautet:

„Nachdem ich vor kurzem erst einen Appell an die öffentliche Theilnahme zu Gunsten der armen Bergleute erlassen, will ich nun zeigen, wie schrecklich das Leben dieser Bedauernswerthen beschaffen ist. Gezwungen zu den aufregendsten Arbeiten tief unter der Erde, des herrlichen Tages Lichtes beraubt, verdienen dieselben bei ihrer undankbaren und elenden Beschäftigung kaum dasjenige, was sie zum dringendsten Lebensunterhalt benötigen.“

Wenn noch dieses Dasein ohne Freude, ohne ideale Aufmunterung, ohne günstige Ausichten, wenigstens des folgenden Tages fester wäre; allein, er hat nicht die Ruhe einer Stunde, nicht die Sicherheit einer Minute.

Als ob die Erde sich gegen die in ihren Schooß Einbringenden vertheidigen und sich für ihre Unternehmungen rächen wollte, stellt sie ihnen bei jedem Schritte, bei jedem Hammerhiebe eine neue Falle, die ihnen zum Verderben gereicht: sei es ein plötzlicher Einsturz, welcher sie mit einem Leuchtenschein von Steinen überhäuft, sei es ein Abbruch, welche sie jählings in den Tod treibt, oder sei es das unheimliche Feuer, welches sie bis zur Unkenntlichkeit verzehrt, oder sie zerstückelt.

Kennt man ein Schicksal, welches schlimmer ist, als das der Soldaten des Bergwerks. Sie kämpfen und unterliegen im tiefen Dunkel, unerreicht in den Blicken der Welt!

Dann erfährt man die Ursache der fortgesetzten Katastrophen, kann vermögen Weis und Kind den Leichnam des gefallenen Mannes, des theuren Vaters wiederzuerkennen, so entsetzt sind die Jüge, so beschädigt und verunstaltet ist der Körper. Aber ach! auch oft ist dieser schauerliche Tod den trauernden Hinterbliebenen noch entzogen. Der Bergarbeiter kennt einen Gegner nicht, der ihn fortwährend umlauernt, ihm leuchtet weder Sonnenschein, noch Tageshelle; täglich nimmt er in dem Finstern des Erdschooßes

seine wenig fruchtbringende Beschäftigung auf, angefüllt der größten Gefahren. Keine Belohnung, keine Aufmunterung, keine Ehrenbezeugung harret seiner, und gar oft ist's auch noch der undankbare Arbeitgeber derjenige, der seinen Lohn herabdrückt, den Lohn, dessen er zu seiner mageren Existenz bedarf.“

Zum Grubenunglück in St. Etienne bei Paris übergehend, schreibt der Verfasser:

„Hundertundzwanzig Menschen, hundertundzwanzig menschliche Geschöpfe, die gleich uns das Recht besaßen, sich zu freuen und im Glücke zu leben, hat man nacheinander verlohrt aus den Bruchstücken des verderbenbringenden Schicksals hervorgezogen! Ein Schauer und Entsetzen bemächtigte sich meiner, als ich die schreckliche Mittheilung las; mir war's, als sehe ich vor meinen Augen die erschütternde Scene sich abspielen, als schaue ich die Leichname in langen Reihen auf ihrem improvisirten Todtenbett aufgeschichtet liegen, in meinen Ohren tönten die Klagen, die Wehrufe, das herzzerreißende Geschrei der Frauen, welche ihre Gatten in diesem Trümmerhaufen suchen. Das Erschütternde des Schicksals ist noch eine angenehme Erscheinung gegenüber diesem Schreckbilde. Man denke an das Theaterstück, in welchem die schöne Edith mit dem Schwannenhals, auf der Ebene von Hastings unter den Todten den Leichnam des Königs Harold, ihres Geliebten, aufsucht. Wollt ihr vielleicht eine Ballade aus dem Leben des Bergmannes componiren, so schauet hierhin: Der Großvater wird vom niedergehenden Gestein erdrückt und seine Leiche erst Monate später aufgefunden; sein Sohn stirzt in den Schacht und kaum können die zerschmetterten Gliedmaßen zusammengefunden werden, während dem Ende die Feuersgluth verschlingt, und nichts bleibt übrig, als eine geschwärtzte Masse, ein unförmlicher Fleischklumpen, der kaum noch menschliche Spuren an sich trägt.“

Ihr Dichter! machet einen Frauengefang des Minenlebens und die in Trauer gehüllten Frauen, die beklagenswerthen Weifen, die unzähligen Legionen unbekannter maderer Kämpfer, zu denselben Mühseligkeiten und Gefahren bereit, werden in denselben einstimmen.

Das tiefste Mitleid mit den Bedauernswerthen und Betrübten erfaßt mich. Hier zeigt sich uns, wie das Leid den Menschen adelt, seine Größe hebt und wie die leidende Klasse einen erhabenen Eindruck auf uns macht. Der Schmerz und das Weh sind aufrichtig; in einem solchen Zustande ist der Mensch keiner Heuchelei und Lüge, keiner falschen Schwüre fähig, wie sie sonst in dem Interessenstreite und Kampfe uns Dasein fortwährend aufsetzen. Er hat es nicht gelernt, die mit Thränen gefüllten Augen, die schmerzhaften Wunden, die Vergerungen des Körpers im schrecklichen Todeskampfe heuchelnd nachzuahmen. — Die Ungerechtigkeit und Herzlosigkeit der gesellschaftlichen Zustände sind ungeheuer und man kann dieselben öffentlich in ihrem ganzen Wesen kennzeichnen, ohne Gefahr und ohne Furcht vor einer wirklichen und nachhaltigen Abänderung dieser Zustände, da die kaltherzige Profitwuth, der brutale, aller Sittlichkeit und Menschlichkeit baare Egoismus unzerstörbar scheint.“

Das unterirdische Feuer hat verschlungen und wird verschlingen Tausende und Abertausende der nächtlichen Arbeiter und noch immer werden Bergarbeiter vorhanden sein; die Söhne folgen den Vätern nach einem unerklärlichem Gesetze der vererbenden Knechtschaft. Sobald dieselben vom Militärdienst entlassen sind, kehren sie, ohne daß man wüßte, durch welche Reize bewogen, wieder in diese schreckliche Erde zurück; um eine elende Existenz zu fristen, begraben sie sich in ihrem Schooße, wie ihre Vorfahren, bestimmt zu Sorge und Kummer, zu frühzeitigem Alter, zu einem elenden Tode.“

### Die Bergarbeiter im rhein.-westf. Kohlenrevier und deren Organisation.

Unter diesem Titel ist eine 20seitige Broschüre herausgegeben — Druck von Fredebeul und Koenen.

Der Verlag soll, wie die Titelseite besagt, vom „Verfasser“ besorgt werden, woran wir jedoch zweifeln. Denn es erscheint uns nach den an den als Verfasser bezeichneten gemachten Beobachtungen so zweifelhaft, daß derselbe dieses Schriftstück angefertigt haben soll, obgleich es dumm und einfältig genug zusammen gestoppt ist, daß es uns durch die Erfahrung zur Gewißheit geworden ist, daß ein ganz Anderer das Dings zurecht geschrieben hat. Wir wollen uns deshalb an die Broschüre halten und lassen den Verfasser persönlich außer Acht. Es wird dies um so besser sein, da das Schriftstück von vorn bis hinten die reine Quasellei, ohne Salz und Kraft, ein Gejudel ohne jegliche Klarheit, nur eine einzige Hopfelfringerei darstellt und der Verfasser bei sachlicher Behandlung des aus allem möglichen zusammengetragenen Materials sich dann wohl nicht gerne mehr zu demselben bekennen wird.

Auf der 2. Seite gleich zu Anfang wird behauptet, daß jeder Bergmann gefühlt eine Vereinigung sei notwendig; und schon im 5. Satz die weiße Erkenntniß ausgeträufelt, die Mehrzahl der Bergleute seien richtige Dusekköpfe. Richtige Dusekköpfe besitzen kein Gefühl für die Nothwendigkeit, wohlverstanden, für die Nothwendigkeit einer Vereinigung, können aber wohl sozuzagen „Spaß“ an einer solchen haben! Was ist nun richtig, hatte die Mehrzahl der Bergleute Gefühl für die Nothwendigkeit der Vereinigung, oder nicht, d. h. waren's richtige Dusekköpfe? Eins kann nur richtig sein! Dusekköpfe! eine schöne Bezeichnung, hoffentlich bleiben die Bergleute, die mit solchem schmeichelhaften Prädikate belegt sind, die Quittung hierfür nicht schuldig. — Uns kann es aber gleich sein: entweder sie verdienen diese Bezeichnung, dann ist der Verband mehr als

gerechtfertigt, daß er noch nicht mehr von den angezogen hat; und verdienen sie die Bezeichnung nicht, dann ist die Broschüre schon verurtheilt.

Auf der Seite No. 3 setzt sich der Verfasser fort, indem die Behauptung aufgestellt wird, die Verbandszeitung sei der erste Keil in der Hand der Bergleute. Die Zeitung war statutenmäßig nur für die Verbandsmitglieder eingeführt, dadurch dem Verbandsmitglied abwendig geworden, folglich war und ist die Zeitung kein Keil in der Hand. Behauptung blanter Unfug! Wie die Darstellung der verschrobenen Anschauungen trieben ist, läßt die schimpfende Verleumdung Größtenwahn erkennen. So unqualificirbar los zu panken ohne auch nur eine Ahnung Beleges hierfür und nur subjektive Meinungen zuführen, ist kopfloses Gewäsch; daraus ein Keil zu formen ist vollends lächerlich. Ueber verbreitet sich soviel dusekkopfige Unklarheit in der Herleitung des zweiten Keils, besonders die gewaltthame Hineinziehung der Kaiserdeputirten, daß einem die Sezerarbeit, das Papier und Druckerzwärze reut, die auf dieses Sammelwerk verschwendet sind. Als dritter Keil (die Verleumdung drei Keile zusammengesucht!) läßt man die einigungs-Resolution vom 8. März d. J. aufkommen, wodurch die Vereinigung der Bergleute, als Verband, vollends in die Brüche gegangen sei. Auch dieses ist eine so grobe Lüge, eine solche Sachstellung der Wirklichkeit, daß man sich fragen muß, sind die, an denen die Schrift geschrieben ist, die 70,000 dem Verbands noch fernste Bergleute, wirkliche Dusekköpfe (wie in dem schürchen zu lesen ist), oder ist die Broschüre Lagerstätte dusekkopfigen Schwindes. —

Unser Urtheil über die von Fredebeul und Koenen zusammengedruckten 20 Seiten literarischen Wesen ist nach dem angeführten schon fertig und hier ist es: „Bon lächerlich dumm-einfältigen unfähigen strogender systemloser, also blöder Unfug!“ jetzt noch, nach der (dummfremden) Periode zusammen mit Beschimpfen, wie „Dusekköpfe“, vor die Verbandsmitglieder tritt, der ist dummer als die Polizei erlaubt ist demnach nicht im Stande, lesbare für die Leute zu schreiben. Von der Ehrlichkeit in der Darlegung der Thatfachen gar nicht zu reden.

Nach ziemlich genauer Information über den Mitgliederstand des neuen Gegenverbandes können wir mittheilen, daß derselbe nur ein paar Mitglieder hat und einige, die als Folgemänner genug sind, sich mit einfältiger Beerdigung zu beschränken. Durch diese Scharte, gedruckt von Fredebeul und Koenen und vom Verfasser (Peter Fredebeul's sein) zu haben, im Commission bei Fredebeul und Koenen auch festgehalten, werden die Gegenverbändler (weil es im Interesse der Geschriebenen charakterisirt als das, was sie sind) Der Geist, von dem die Gegenverbändler besetzt sind, geht aus dem in Frage stehenden Geschreibsel hervor, deshalb hier einige Proben zur Beurtheilung.

Was für Folgen hätte die Enteignung der Werte gehabt? Unzweifelhaft die, daß die Achtung den Berufsbeamten sofort verschwunden und die hende Ordnung gänzlich über den Haufen geworfen wäre. Nachlässigkeit in der Arbeit würde einreißen, Hauer würden nicht mehr soviel verdienen, und Gebirge müßten erhöht werden. Die Beamten würden das aber nicht, und dann wären die Puppen am Ende.

Wer hat in den schlechten Jahren den Gewerkschaften die Zinsen bezahlt, wo sie nicht nur Nichts verdienen, sondern viele Subvenzen zur Aufrechterhaltung der Werke leisten mußten? Also, wer steht dafür, die Gewerkschaften immer gleichmäßige Zinsen haben? Also die Gewerkschaften auch einmal auf kurze Zeit etwas Zinsen einheimen, ist ihnen das in Anbetracht großen Risikos wohl zu gönnen. Und dann: wirklich der Lohn so schlecht? Vom Spaten müßte hier nicht reden, aber damit hapert es auch bei der Arbeit. Lieber Kamerad, sollten es nach der Enteignung der Bergwerke nicht noch mehr Foulzen gegeben, als jetzt?

Mit dem Aufzählen von Ursachen, wo vom Eintritt in den neuen Verband abgesehen muß aufgehört!

Sollen wir uns einig werden, dann kein Bergmann im neuen Verband fehlen! Ja, Du mein Lieber, frage dich doch zunächst, ob Du gewillt bist, für Deinen Stand auch nur ein materielle Opfer zu bringen, wie diejenigen Kameraden, die es soweit mit dem neuen Verband gebracht haben, daß es nur mehr an dem Einfließen der Mittel fehlt.

Unsere Arbeitgeber müßten, daß der erste Verband nicht von langer Dauer sein würde, (so sehr sie verstehen aber zu wehagen!) weil der Boden unfruchtbar wäre, den aber der neue Verband hindern will.

Durch friedliche Unterhandlungen und auf Boden der Gleichberechtigung soll der Friede zwischen Kapital und Arbeit aufgebaut werden, und nicht durch Stricken.

Ja, der Befähigungsnachweis könnte uns helfen.

Andere Stände sorgen auch für sich, also wir es auch so machen, indem wir verlangen, daß der unser Handwerk amüßten will, auch die nöthige Zeit lernt und dann seine Arbeit macht.

er zum Käufer erklärt wird. Verlangen wir mit allem Nachdruck den Befähigungsnachweis, damit es nicht mehr so leicht ist Käufer zu werden, wie das bis jetzt der Fall ist.

Dadurch würden Viele, die nicht immer in Schichtlohn arbeiten wollten, lieber den Gruben fern bleiben und so würden die Bergleute später auch viel mehr gesucht und auch besser bezahlt, während jetzt Viele als überflüssig herumlaufen.

## Zum Kapital „Brutalität oder schwarze Listen.“

Auf dem alten Schachte der Zeche .....

a. d. N u r versteht ein Herr ..... die Dienste eines Reviersteigers; in welcher Weise aber, das möge folgender Fall darthun, der sich abgespielt hat, wie folgt:

Dem Bergmann Ch. B. zu S. war durch den Reviersteiger auf den 1. Aug. d. J. Arbeit als Lehrhauer in herkömmlicher Weise zugesagt. Als aber Ch. B. am 1. August den Abkehr übergeben und die Arbeit aufnehmen wollte, wurde er durch ..... zum Wagenschmieren über Tage beordert. Selbstverständlich weigerte B. sich dieser Arbeit zu unterziehen und mit dem Hinweis darauf, daß ihm als Lehrhauer aber nicht als Wagenschmierer Arbeit zugesagt sei, forderte er nur seinen bereits abgegebenen Abkehr zurück. Jedoch der Reviersteiger war anderer Ansicht und verlangte 14tägige Arbeit, vorläufig beim Wagenschmieren; bestand auch darauf und gab den Abkehr nicht heraus. — Wir erinnern an den Ausdruck unter dem Artikel „Ein österreichischer Fabrikdirektor“ in Nr. 34 d. Btg.: „Es ist unter denselben (Arbeitgebern) eine eigenthümliche Ansicht vorhanden und verbreitet, nämlich die, daß die Arbeiter sammt und sonders Lumpenpack und Gefindel sind.“ Ob diese Ansicht auch hier vorherrscht? — Wir erlauben uns hier zur Erläuterung eine Parallele zu ziehen: Wenn solche Handlungsweisen erlaubt wären, dann dürfte auch eine als Amtmann oder Bürgermeister engagierte Person beim Amtsantritt zunächst als Schreiber oder Bureauputzer verwendet werden, ohne daß dieselbe dagegen mit Erfolg etwas einwenden könnte.

Wer beim Reviersteiger ..... Kenntniß des Allgemeinen Berggesetzes voraussetzt und nicht anzunehmen zu dürfen glaubt, daß es demselben thatsächlich unmöglich oder doch mit äußerster Schwierigkeit verknüpft war, den angenommenen Lehrhauer B. auch sofort als Lehrhauer zu beschäftigen, der beurtheilt solche Handlungsweisen als eine Infamie, als einen Halsknechtstreich!

Ch. B. konnte gesetzlich 14 Tage Lehrhauerarbeit verlangen, oder den 14tägigen Durchschnittslohn! Der Verband würde sich streng sachlich darauf beschränken dem Mitgliede B. zu seinem Rechte zu verhelfen, nöthigenfalls durch Klage bis zur letzten Instanz. Aber dadurch würde dieser Fall nur dazu dienen, den Ch. B. auf die schwarze Liste zu bringen und der 2. Theil wäre pecuniär schlimmer als der erste. Daß man sich heute dazu versteht solche Fälle nicht gerichtlich zu verfolgen, ist ein Beweis für die Fluchwürdigkeit der schwarzen Listen und wie Noth es thut, hiergegen Stellung zu nehmen. — Die schwarzen Listen sitzen uns sozialöconomisch wie ein Vorhängeschloß am Munde; beschränken die freie Rede und freie Handlung. —

Wir nehmen an, daß der Reviersteiger in seiner Art bona fide gehandelt und sich um die rechtliche Bedeutung des Wortes herkömmlich, über ein Vertragsverhältniß und dessen herkömmlichen Kriterien in seinem Leben nicht viel bekümmert hat. Denn es ist uns nach den gemachten Erfahrungen die Meinung fast zur vollenden Ueberzeugung geworden, daß die Reihe der Revier- und anderer Steiger, Obersteiger nicht ausgenommen, sehr viele enthält, deren Benehmen das Urtheil zu rechtfertigen scheint, daß sie mit einseitigen blöden Vorurtheilen durchgesetzte verschrobene Anschauungen über Recht und Unrecht, human und lax, schneidig und grob u. s. w. eine brüante Unkenntniß über die einschlägigen Gesetze und die elementaren Begriffe verbinden und dabei in ersterbender Demuth schwanzwedeln, um bei den Borgelegten „Liebkind“ zu sein, resp. auf der Zeche „festen Fuß“ zu fassen. Dagegen können wir nur seltene Ausnahmen anführen — und wo sich dieselben zeigen, werden wir ihnen gerne gerecht. Wir sind gerade durch die B. sche Affaire in die angenehme Lage versetzt, eine solche Ausnahme der Deffentlichkeit übergeben zu können.

Als B. nach Abfragen der Zechen Centrum, Holland, Fröhl, Morgensonne, Hasenwinkel, Rhein-Elbe, Pluto und andere, wieder bei seinem früheren Reviersteiger B. zu S. um Arbeit anfragte, nahm ihn derselbe (selbstredend mit Bewilligung des Betriebsführers) sofort wieder in Arbeit. Dieses ist deshalb bemerkenswerth, weil dieser Reviersteiger sich unter seinen Collegen vortheilhaft auszeichnet durch Accurateffe, gebiegene Kenntnisse, klares Denken und

durch seine bekannte Befürwortung resp. (so weit es angeht) auch durch Schaffung eines alten gebiegener Bergmannsstandes. Daß ein solcher Beamte den B. sofort wieder in Arbeit nahm, ehrt den Beamten und ist, worauf es hier besonders ankommt, ein schlagender Beweis dafür, daß an dem Lehrhauer B. nichts auszusetzen war; wodurch dann die Behandlung durch jenen andern Reviersteiger auch sachlich verurtheilt ist.

## Klassensteuer-Reklamations-Beiseide.

Bergmann Schn. ist in die dritte Stufe der Klassensteuer eingeschätzt, reklamierte hiergegen und wurde abgewiesen, trotzdem er Wittwer, Vater von 4 Kindern ist, worunter ein Sohn von 24 Jahren, der sich in der Anstalt für Unheilbare in Nachen befindet und für den jährlich 120 Mark von dem Bergmann Schn. durch die Gemeinde Ueckendorf erhoben werden. Zwar besitzt Schn. eine Tochter, die aber noch keinen Haushalt insoweit es erforderlich ist führen kann, also der fremden Hülfe bedarf. Gegen den abschlägigen Bescheid ist Recurs ergriffen.

Bergmann Sp. wurde zur dritten Stufe der Klassensteuer veranlagt, reklamierte und wurde abgewiesen. Nach den vorliegenden Lohnbüchern verdiente derselbe (hat Familie) in einem ganzen Jahre netto 711 Mark 31 Pf. Hat Recurs erhoben.

Die Bergleute R. und K., beide gemäßigelt, und schon seit längerer Zeit ohne Arbeit und nicht im Stande welche zu bekommen, sind ebenfalls zur dritten Stufe eingeschätzt, reklamierten und wurden abgewiesen mit dem Bescheide, das anzunehmen sei, daß sie von 900 bis incl. 1050 Mark pro Jahr verdienten.

Es scheint System vorzuliegen! Schöne Zustände.

## Vom Lohne dürfen die Unternehmer den Arbeitern keine Abzüge an Kauttionen oder dergleichen machen.

Der § 115 der Reichs-Gewerbeordnung lautet: § 115. Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihren Arbeitern baar in Reichsmährung auszuzahlen. § 117 folgt: Verträge welche dem § 115 zuwiderlaufen sind nichtig.

Also selbst wenn der Arbeiter durch mündlichen oder schriftlichen Vertrag, oder durch stillschweigendes Zugeben darin eingewilligt hat, daß ihm am Lohne Abzüge für irgend einen Zweck, der sich nicht darauf erstreckt, ihm oder seiner Familie die Lage zu verbessern, gemacht werden, mögen diese Abzüge Kauttionen oder Strafen oder sonst wie heißen, so ist dieses Abkommen nichtig. Der Arbeiter kann das Abgezogene jederzeit zurückverlangen, wie § 116 sagt, der lautet:

Arbeiter, deren Forderungen in einer dem § 115 zuwiderlaufenden Weise berechtigt sind, können zu jeder Zeit Zahlung nach Maßgabe des § 115 verlangen, ohne daß ihnen eine Einrede aus dem an Zahlungsstatt gegebenen entgegengesetzt werden kann.

Es kommt bei der Klage um Wiedererstattung des Abzuges nur darauf an, genau nachzuweisen:

1. Was man an Lohn verdient?
2. In welchem Zeitraume war es verdient?
3. Was ist bezahlt und was ist zurückbehalten?

Das muß bei der Klage genau angegeben werden. Die Forderung verjährt nicht, wie aus dem Ausdruck „zu jeder Zeit“ im § 116 hervorgeht. Der Gesetzgeber hat sehr klug den Sachverhalt vorausgesehen. Der Arbeiter, der während des Bestehens des Arbeitsverhältnisses gegen den Abzug sich auflehnen würde, würde ohne Zweifel entlassen werden. In dieser Zwangslage läßt er sich den Abzug gefallen, merkt sich aber ganz genau, wann und wieviel ihm abgezogen wird. Tritt er aus der Arbeit, dann präsentiert er seine Rechnung und klagt, wenn nicht gezahlt wird, bei der Gemeindebehörde.

Wird er mit der Klage, wie es oft geschieht, abgewiesen, so klagt er beim ordentlichen Gericht innerhalb zehn Tagen nach Fällung oder Zustellung des Urtheils der Gemeindebehörde. Ein Protest oder sonstiger Widerspruch gegen den Abzug ist nicht erforderlich, denn selbst die stillschweigende Einwilligung ist nichtig.

Unter diesen unrechtmäßigen Abzug fällt auch das nachträgliche Abziehen von Krankenkassenbeiträgen.

Der § 53 des Krankenversicherungsgesetzes sagt im Abschnitt 1: „Die Arbeitgeber sind berechtigt, den von ihnen beschäftigten Personen die Beiträge, welche sie für dieselbe einzahlen, soweit sie solche nicht nach § 52 aus eigenen Mitteln zu leisten haben, bei der regelmäßigen Lohnzahlung in Abzug zu bringen, soweit sie auf diese Lohnzahlungsperiode entheilsweise entfallen.“

Das sagt: Wenn der Lohn monatlich bezahlt wird, darf nur für den einen Monat, wenn der Lohn vierzehntägig bezahlt wird, darf nur für die betreffenden zwei Wochen, wenn der Lohn wöchentlich bezahlt wird, darf nur für die eine bestimmte Woche das Krankengeld abgezogen werden. Hat der Unternehmer aus irgend einem Grunde früher den Abzug nicht gemacht, etwa weil er es vergessen, oder gar die rechtzeitige Anmeldung des Arbeiters versäumt hat so trifft der Schade ihn allein, er darf den Arbeiter damit nicht wieder belasten.

Wir haben schon wiederholt Erkenntnisse mitgetheilt, in welchem in dem angegebenen Sinne entschieden ist. Wir theilen hier wieder ein solches Erkenntniß mit.

Das Elberfelder Landgericht hat in folgendem Falle entschieden:

„Eine Firma pflegte mit ihren Arbeitern schriftliche Verträge abzuschließen, welche sie als Lehrverträge bezeichnet und in welchen die Arbeiter Lehrlinge genannt werden und sich auf fünfjährige Lehrzeit verpflichten müssen, während die Firma einseitig jederzeit von den Verträgen zurücktreten kann. Von dem vereinbarten Lohn blieben vertragsmäßig jährlich 150 M. (in wöchentlichen Abzügen einziehbar) bei der Firma stehen und verfallen

zu Gunsten des „Lehrherrn“, wenn der Arbeiter den Vertrag bricht. Zwischen vier Arbeitern, welchen auf dieser Weise seit Anfang 1888 bis Oktober 1889 bereit 615 M. zurückbehalten wurden, und der Firma entpandten Zwistigkeiten, in Folge der die Arbeiter die Arbeit unterbreiteten und die Firma deshalb die 615 M. als verfallen erklärte. Auf gestellte Klage wurde die Firma vom 1. Gewerbegericht in Solingen in erster, und vom Elberfelder Landgerichte in zweiter Instanz zur Zahlung der 615 Mark verurtheilt. Beide Gerichte nahmen übereinstimmend an, daß die geschlossenen Verträge trotz der Bezeichnung „Lehrvertrag“ reine Arbeitsverträge seien. Es muß daher § 117 Abs. 1 der Gewerbeordnung in Anwendung kommen, der alle Vereinbarungen als nichtig erachtet, welche dem Arbeitgeber das Recht einräumen, Lohn als Kauttion für Erfüllung des Vertrages von den Arbeitern einzubehalten.“

Die Widerrückgabe des Erkenntnisses scheint insofern nicht ganz genau zu sein, als, wie wir schon oben sagten, der § 117 in seinen beiden Abschnitten, nicht bloß das Einbehalten von Kauttionen, sondern jeden Lohnabzug verhindert, der nicht zu Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien erfolgt.

Also man merke endlich auf! Solche ungegesetzliche Lohnabzüge kommen ungemein häufig vor. Man braucht das abgezogene Geld nicht stehen zu lassen wenn man aus der Arbeit geht. Es muß den Arbeitern selbst dann zurückgezahlt werden, wenn es ihnen in der Form einer Prämie versprochen ist, wenn sie eine gewisse Zeit in Arbeit bleiben.

Besonders den Bergleuten empfiehlt es sich, endlich mit dem verpfl. .... Streichen zurückhalten u. reine Bahn zu machen und jeden Pfennig nachträglich einzulagern. Der alte Schlenkrian muß endlich aufhören.

B o c h u m, 7. Sept. Heute morgen verweigerten die Schlepper, Pferdeträger und Bremser einer benachbarten Zeche die Einfahrt weil erneute Lohnabzüge in Aussicht gestellt wurden. (Seit langer Zeit sollen schon allmonatlich Abzüge stattgefunden haben, sodaß die Grenze des möglichen wohl bald erreicht sein dürfte.) Nachdem der Betriebsführer der Direction hiervon Mittheilung gemacht hatte, verfügte der letztere, daß die Leute unter den alten Bedingungen wieder anfahren können. Demzufolge wurde gestern Mittag der Betrieb in vollem Umfange wieder aufgenommen.

B r ü s s e l, 4. Sept. Nach der „Union der Charleroi“ vom 3. ds. war am Mittwoch der Ausstand in den Gruben von Mariemont-Bascon im Centrum allgemein.

L o n d o n, 29. Aug. Die Union der Dockarbeiter hat den streikenden Schiffern in Australien eine erste Beihilfe von 1000 Pfund Sterl. (20000 M.) überwiesen.

Wo mit solchen Mitteln gearbeitet wird, da kann der Sieg nicht ausbleiben! Zuerst unterstützten die australischen Arbeiter die englischen Dockarbeiter mit riesigen Summen, so daß, materiell genommen, die Australier den Dockarbeiterrieg herbeigeführt. Jetzt machen's die Engländer ähnlich so. Man kann hier von einer kosmo-politischen (weltbürgerlichen) Solidarität sprechen. —

Wann werden die deutschen Arbeiter diese Solidarität begreifen? Mit Ach und Krach ist den Hamburgern kaum eine Niederlage erspart worden!

Wann wird's unter den Bergleuten überall hell?

## Berjammlungs-Kalender.

R ü b i n g h a u s e n, Sonntag, den 21. September cr., Nachm. 3 1/2 Uhr Berjammlung im Lokale des Wirths Fr. Schhardt. Außer dem geschäftlichen Theil werden die Karten, für das am 28. Oktober stattfindende Kränzchen vorausabgt. Kameraden alle erscheinen.

Z a h l s t e l l e E p p e n d o r f, Sonntag, den 21. Sept., Nachm. 5 Uhr im Vereinslokal (E. Daitter), General-Berjammlung, Tagesordnung: Neuwahl der Bevollmächtigten und Controlleure, Zahlung der monatlichen Beiträge, Aufnahme neuer Mitglieder, Verschiedenes.

E p p e n d o r f, Sonntag, den 21. Sept. cr., Nachm. 5 Uhr, Berjammlung im Lokale des Wirths E. Ritter. Wegen Neuwahl der Bevollmächtigten, müssen alle Kameraden erscheinen.

S c h a l k e, Sonntag, den 21. Sept., Nachm. 4 Uhr, Berjammlung im Lokale des Wirths Schlieffing. Neuwahl der Bevollmächtigten. Consum- und Unterstützungsclassen-Angelegenheiten. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

W i n z - B a a t, Sonntag, 21. Sept., Nachm. 5 Uhr, Berjammlung auf dem Königstein. Neuwahl der Bevollmächtigten. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

B u e r, Sonntag, den 28. Sept., Vorm. 1/2 12 Uhr, Berjammlung im Lokale des Herrn Bugge. Außer dem geschäftlichen Theil, soll über das Verbandsfest berathen werden. Die Mitglieder werden gebeten recht zahlreich zu erscheinen. Der Kassierer Aug. Schönholz Erle Nr. 50/24 ist bereit täglich Beiträge entgegenzunehmen.

W e i t m a r 1, Sonntag, 28. Sept., Nachm. 4 Uhr, beim Wirth Rotermund. Alle Mann an Bord. Es findet Massenaufnahme statt.

S c h ä t t e l s e, Sonntag, den 28. Sept., Nachm. 4 Uhr, Berjammlung. Wo die Kameraden alle erscheinen müssen.

## Deffentliche Bergarbeiter-Berjammlung.

S o n n t a g, den 28. Sept. cr., Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Wirths J a c o b s (Schalker Hof).

T a g e s o r d n u n g:

1. Berichterstattung des ersten deutschen Bergarbeitertages zu Halle.
2. Consum- und Unterstützungsclassen-Angelegenheiten.
3. Verschiedenes.

Kameraden findet euch zahlreich ein, damit wir endlich zum Ziele gelangen.

Der Einberufer.

## Zahlstelle Eppendorf.

S o n n t a g, den 21. Sept. cr., Nachm. 5 Uhr im Vereinslokal (E. Daitter):

## General-Berjammlung.

L.-D.: Neuwahl der Bevollmächtigten und Controlleure, Zahlung der monatlichen Beiträge, Aufnahme neuer Mitglieder, Verschiedenes.

Zu zahlreichem Erscheinen laden ein Mit kameradschaftl. Glück auf: Die Bevollmächtigten

# Gänzlicher Ausverkauf

## Manufacturwaaren etc.

wegen Geschäfts-Aufgabe.

Ich beabsichtige das von mir geführte Manufacturwaaren-Geschäft bis zum Herbst aufzugeben und soll das große Waaren-Lager, bestehend aus:  
**Seiderstoffen, Burkins, fertigen Anzügen für Herren und Knaben, Mäntel, Woll- und Weißwaaren, Hüte, Mützen etc.**

zu u. unter wirkl. Einkaufspreisen ausverkauft werden.

Es bietet sich Gelegenheit, außergewöhnlich billig einzukaufen und bitte um zahlreichen Besuch.

**Carl Eckardt, Langendreer-Dorf,**  
 bei der evang. Kirche.

Da ich außer Arbeit gesetzt bin, so bin ich gezwungen auf eine andere Art und Weise meine Familie zu ernähren. Ich eröffne eine

## Schuhmacherei

und halte mich meinen Kameraden und Freunden unter Zusicherung guter und reeller Bedienung bestens empfohlen. Auch empfehle den Kameraden

**Staats-Prämien-Loose gegen monatliche Theilzahlung.**

Ebenso können alle Werke, welche auf dem Gebiete der Wissenschaft zu beziehen sind, durch mich bezogen werden. — Der Bote der „Bergarbeiter-Ftg.“ nimmt ebenfalls Bestellungen entgegen.

**Hermann Furtötter, Grumme No. 41 bei Bochum.**

## Für gemafregelte Bergleute

g. Schröder, Dortmund	Mark 8,40.
Fr. Sch., Westlinghofen	„ 5,60.
Hünninghaus, Gelsenkirchen	„ —,90.
G. E., Sprochhövel	„ 16,20.
H. St., Schönebeck	„ 10,—.
M. E., Meiderich	„ 16,—.
G. F., Brasel	„ 6,—.
g. Schröder, Dortmund	„ —,30.

Summa Mark 63,40.

Den Gebern besten Dank!  
 Weitere Gaben nimmt entgegen  
**J. Meyer, Bochum, Dorfstr. 29.**

### Bekanntmachung.

An die Kameraden der Zahlstelle **Caternberg** zur Aufklärung. Da der frühere 1. Bevollmächtigte unserer Zahlstelle sein Mandat, ohne den Mitgliedern davon in Kenntniß zu setzen, niedergelegt hat, welches demselben sicher nicht zur Ehre gereichen kann, ersuchen wir die Mitglieder ihr Eigenes Interesse wahrzunehmen und die monatlichen Versammlungen besser besuchen, damit wir mal genau feststellen können, wie viel Mitglieder sich noch eigentlich in der Zahlstelle befinden. Kameraden sollen wir in Caternberg andere Gegenden zurückziehen, wir glauben nicht das ihr dies wolle, somit raßt Euch zusammen und tretet Mann für Mann bei, damit wir zeigen können, daß wir auch eine einmige Kraft sind. Die Bevollmächtigten.

### Größe öffentliche Bergarbeiter - Versammlung

findet am Sonntag, den 21. Sept., Nachm. 4 Uhr, in **Beimarmack**, in dem hierzu eigens erbauten Saal, statt.

Tages-Ordnung:

- 1) Lage des Bergarbeiterstandes.
  - 2) Consum und Unterstützungsstellenangelegenheiten.
  - 3) Berichterstattung des Delegirtentages zu Halle a. d. Saale.
- Kameraden, da wir keine Mühe scheuen haben, und endlich zur Abhaltung einer Versammlung ein Ausweg gefunden ist, so bitten wir auch dieses anzuerkennen und Mann für Mann zu erscheinen. Der Einberufer.

### Öffentliche Bergarbeiter - Versammlung.

Sonntag, den 23. Sept., Nachm. 4 Uhr, im Saale des **Wirt's Droge** in **Unna**.

Tages-Ordnung:

- 1) Berichterstattung des ersten deutschen Bergarbeitertages zu Halle a. d. Saale.
  - 2) Berichtwesen.
- Nach dieser Versammlung können Beiträge bezahlt und neue Mitglieder aufgenommen werden. Der Einberufer.

### Öffentliche Bergarbeiter - Versammlung.

Sonntag, den 21. Sept., Nachm. 3 Uhr, in **Brasel** im **Bereinsaal**.

Tages-Ordnung:

- 1) Berichterstattung des ersten deutschen Bergarbeitertages in Halle a. d. Saale.
- 2) Consum und Unterstützungsstellenangelegenheiten.
- 3) Berichtwesen. Der Einberufer.

# Ernst Gärtner,

Grevel bei Berne.

Da ich in Folge Maßregelung gezwungen wurde, ein Geschäft zu eröffnen, so bitte ich alle Kameraden mich durch ihre Rundschaft nach Kräften zu unterstützen. Ich empfehle **seine preiswürdige**

## Cigarren,

sowie alle Sorten Rauch- und Rau-Tabake.

Da ich zur Veränderung noch einmal gemafregelt, und zwar zum dritten Male, so fühle ich mich veranlaßt, meine Familie auf eine andere Art und Weise zu ernähren und nehme mein Ziel zum Gansthandel in

## Kurz- und Wollwaaren

und bitte meine Freunde und Kameraden mich bei Bedarf zu unterstützen.

Achtungsvoll!

**Giesbert Befau, Rothhausen.**

Da ich schon wieder einmal gemafregelt bin, sehe ich mich genöthigt um mir eine Existenz zu sichern, einen

## Schweine-Handel

zu betreiben. Indem ich gute preiswürdige Waare zusichere, bitte ich bei Bedarf um geeigneten Zuspruch.

**Rothhausen, No. 139/1, im September 1890.**

**Jacob Teschmer,**

früherer Debitirter der Zeche Dahlbusch.

# August Herrmann,

Altwasser bei Waldenburg i. Schl.  
 gegenüber der Porzellan-Fabrik.

## Großes Lager von Cigarren

in allen Preislagen, en-gros und en-detail.

**Kamerad = Neger = Cigaretten.**

Verkauf von diversen Flaschenbieren.

Lichte, diverse Seifen und Brot.

**Specialität: Glück-Auf-Cigarre.**

Empfehle meine Agentur in

## Feuer- und Lebensversicherung,

sowie in

**Nähmaschinen auf Abschlagszahlungen.**

Bedienung prompt und reell.

**Vertreter der Bielefelder Nähmaschinen-Fabrik**

**Philipp Müller, Bochum, Ferdinandstr.**

Allen meinen Freunden u. Kameraden zur gefl. Kenntnißnahme, daß ich neben meinem

## Woll- und Kurzwaaren-Geschäft

auch **Arbeiter-Garderoben, prima Tabak und Cigarren** führe.

Nehme Bestellungen auf unsere Arbeiter-Zeitung entgegen.

Achtungsvoll

**Friedr. Thiele, Gelsenkirchen, Kirchstraße 41.**

## Größe Geschäfts-Gröfning.

Mit dem heutigen Tage eröffnen wir in **Needenorf,**

**Nordstraße No. 1,**

einen

## Flaschen-Bierhandel,

und bringen allen Kameraden und Gönnern von **Needenorf** und Umgegend zur gefl. Nachricht, daß Bestellungen auf Flaschenbier prompt und reell besorgt werden. Auch können Bestellungen auf Fässer zu Hochzeiten und Kindtaufen gemacht werden. Bei Bestellungen durch Postkarten werden dieselben vergütet. Gleichzeitig empfehlen wir

**gute Cigarren, Rahtabake, Arbeitsartikel, Wollwaaren etc.**

Achtungsvoll

**Th. Ruhrmann, Nordstr. 1.**

**Peter Gruse, Schulstr. 8 b.**

# Heinr. Bauer, Weitmar

empfehle seine

## Bier-Handlung.

**H. Schlegels-Bier, Faß- und Flaschenweise.**

Bei Familienfesten wie Kindtaufen, Geburtstagen etc. empfehle kleine Faßchen von 15 Liter an bei billigster Berechnung franco Haus. Bei Bestellungen durch die Post wird Porto vergütet. Wiederverkäufer gewähre Rabatt.

### Grumme.

Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat von 4 bis 6 Uhr werden im Lokal des **Wirt's Herm. Muefbring** neue Mitglieder aufgenommen und Beiträge entgegengenommen. Die Bevollmächtigten.

### Rüdinghausen.

Die Zahlstelle **Rüdinghausen** ist vom 1. Sept. d. J. von **Wirt Eckardt** nach **Wirt Treemann** verlegt, weil ersterer sein Lokal für eine Versammlung, in welcher **Schröder** und **Bunte** referiren wollten verweigert hat. Der Central-Vorstand.

Jeden 3. Sonntag im Monat Versamml. In der am 21. Sept. stattfindenden Versamml. werden die Festkarten zum 26. Okt. ausgegeben. Volles Erscheinen deshalb erforderlich. Die Bevollmächtigten.

Den Mitgliedern der **Zahlstelle Laer** zur Kenntniß, daß das Versammlungslokal seit dem 20. Aug. vom **Wirt Wurstbörfer** nach **Wirt Müller** in **Laer** verlegt ist. Der Central-Vorstand.

Jeden 3. Sonntag im Monat, Nachmitt. 4 Uhr, im oben genannten Lokal Versamml. Vollzähliges Erscheinen ist erforderlich. Die Bevollmächtigten.

### Bekanntmachung.

Den Mitgliedern der Zahlstellen, wo die Bevollmächtigten gemafregelt und zu gleicher Zeit Bote sind, legen wir die Bitte ans, bei der Entrichtung des Botenlohnes etwas tiefer in's Portemonnaie zu greifen und bedenken, daß auch die Gemafregelten mit Frau und Kinder leben müssen. Der Central-Vorstand pp.: **J. Meyer.**

## Empfehle meine Agentur in Feuer- und Lebens-Versicherung

sowie in **Nähmaschinen.** Bedienung prompt und reell. **F. Neumann, Braubauerschaft.**

Durch denselben sind **Hypotheken-Kapitalien** in jeder Höhe zu 4 Prozent zu beziehen.

Eine leistungsfähige **Feuer- und Lebensversicherung** 1. Ranges sucht tüchtige Agenten für **Gelsenkirchen und Umgegend.** Offerten unter Chiffre **F. N. Nr. 25** an die Expedition dieser Zeitung.

Verantwortlich für den redactionellen Theil **Heinr. Möller** in **Gelsenkirchen**, für den Annoncentheil **J. Meyer**, **Bochum**, für den Versammlungstheil **Joh. Beckmann** in **Gelsenkirchen**. Herausgeber **Heinr. Hünninghaus** in **Gelsenkirchen**. Druck von **Frau Jos. Jeup** in **Elberfeld**.